

Nachbericht lebensWERT am 13.11.2025 in der Stiftskirche

Wissenswertes rund um die General- und Vorsorgevollmacht

Wer soll für mich entscheiden, wenn ich nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit nicht mehr entscheidungsfähig bin? Wie kann ich selbstbestimmt vorsorgen?

Etwa 50 an Antworten Interessierte begrüßte Pfarrer Thorsten Volz beim Vortrag zum Thema „Wissenswertes rund um die General- und Vorsorgevollmacht“ mit Notar Sebastian Frömel am 13.11.2025 im Chorraum der ev. Stiftskirche Backnang.

Organisiert wurde die Kooperationsveranstaltung von lebensWERT, eine Veranstaltungsreihe mit Diakon Carsten Wriedt, von den Kath. Kirchen Backnang und Pfarrer Thorsten Volz von der Ev. Stiftskirchengemeinde Backnang in Zusammenarbeit mit Henriette Biedenbach vom LebensFaden der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz.

Es ist nicht einfach sich mit dem eigenen Lebensende, der eigenen Sterblichkeit auseinanderzusetzen. Und doch ist es sinnvoll, betonte Henriette Biedenbach bei der Einführung ins Thema, sich den Fragen zu stellen, die sich damit verbinden, Denn: „kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen [...], so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer (BGB § 1814)“, heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch. Das deutsche Recht bietet jedoch Möglichkeiten an, mit deren Hilfe für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit selbstbestimmt Vorsorge getroffen werden kann, bspw. mit der General- und Vorsorgevollmacht.

Sehr informativ berichtete Notar Sebastian Frömel aus Backnang zum Thema „Wissenswertes rund um die General- und Vorsorgevollmacht“ und ging auf die zahlreichen Fragen der Besucherinnen und Besucher ein. Um eine gesetzliche Betreuung zu vermeiden, kann eine volljährige, geschäftsfähige Person mit einer General- und Vorsorgevollmacht rechtzeitig Vorsorge treffen. „Eine Vollmacht ist Vertrauenssache“, so Notar Frömel. Der Vollmachtgeber kann dabei mehrere Personen als Bevollmächtigte benennen und legt den Umfang der Befugnisse selbstbestimmt fest. Typische Geschäfte sind Verwaltung des Vermögens, Bezahlen von Rechnungen, Öffnen der Post, Aufenthaltsbestimmung u.a.m. Von einer Rangfolge der Bevollmächtigten, rät der Notar, wegen mangelnder Flexibilität in der Anwendung, in der Regel ab. Für bestimmte Geschäfte ist eine notarielle Beurkundung oder Beglaubigung unumgänglich, wenn beispielsweise Grundbesitz des Vollmachtgebers verkauft werden muss, um Pflegeheimkosten zu decken. Auch für das Ausschlagen eines Erbes, ist eine Vollmacht in notarieller Form notwendig.

Handeln können Bevollmächtigte nur, wenn die Vollmacht im Original vorliegt. Bevollmächtigte sollten daher wissen, wo sie im Bedarfsfall zu finden ist. Gegen eine einmalige Gebühr ist auch die Registrierung unter www.vorsorgeregister.de möglich. Betreuungsgerichte und behandelnde Ärzte können dann im Notfall auf hinterlegte Informationen zugreifen.

Mit einer Patientenverfügung kann darüber hinaus schriftlich festgehalten werden, welche medizinischen Maßnahmen im Falle einer Entscheidungsunfähigkeit gewünscht oder ablehnt werden. Sie ist eine persönliche Handlungsanweisung an Ärzte, Betreuer und Bevollmächtigte.

Am Ende des informativen Vortrags bedankte sich Diakon Carsten Wriedt mit einer Flasche Wein bei Notar Frömel, der an diesem Abend, viele Antworten auf viele Fragen geben konnte.

Ausblick: Die nächste Veranstaltung von *lebensWERT* findet statt am 16.04.2026 um 18:30 Uhr auf dem Waldfriedhof Backnang zu den Fragen „Welche Bestattungsformen gibt es schon und welche Impulse bringt das neue Bestattungsgesetz aus Rheinland-Pfalz in unser Denken?“.